

## Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: 00-I/11/203



Datum: 26.08.2011  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	07.09.2011					

### Betreff

### Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

#### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.400,00 € für die Haushaltsstelle 05100.40010 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

.....  
amtierender Bürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Mit Datum vom 08. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781) wurde das Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 – Zensusgesetz 2011 (ZensG 2011) – beschlossen. Gemäß der §§ 7 und 8 führen die statistischen Ämter der Länder Haushalbefragungen auf Stichprobenbasis und Erhebungen an Adressen mit Sonderbereichen durch. Dazu wurde auf der Grundlage des § 10 des ZensG 2011 in der Hansestadt Osterburg (Altmark) befristet bis Mai 2012 eine von landesweit 37 Erhebungsstellen eingerichtet.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben hat die Erhebungsstelle lt. § 11 des Zensusgesetz 2011 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte geworben und bestellt. Gemäß § 11 Abs. 4 des ZensG 2011 haben diese Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Entschädigung wurde im Gesetz nicht festgelegt. Das Statistische Landesamt Halle hat dazu Empfehlungen herausgegeben, welche durch den Stadtrat am 23.06.2011 mit Beschluss Nr. 00-I/11/186 unverändert beschlossen worden sind.

Zur Haushaltsplanung war noch nicht bekannt, in welcher Form und Höhe die Vergütung der Erhebungsbeauftragten erfolgen soll. Um die o. g. Haushaltsstelle zur Verfügung zu haben, wurde diese angelegt und im Haushaltsplan 100,00 € veranschlagt.

Nach erfolgter Haushalbefragung auf Stichprobenbasis steht nunmehr der überplanmäßige Bedarf für die Zahlung der Aufwandsentschädigung fest.

**Finanzielle Auswirkungen:**

29.400 EURO aus HH-Stelle 05100.41400 Personalausgaben tariflich Beschäftigte

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Hauptausschuss, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.400,00 € zur Zahlung der Aufwandsentschädigung an die ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten im Rahmen des Zensus 2011 zu beschließen.

---

---